



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Vorkehrungen und Kapazitäten für geplante Wiedereinführung der Wehrpflicht in Bayern

Angesichts der sicherheitspolitischen Lage wird in Berlin zunehmend laut über eine Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eine allgemeine Dienstpflicht diskutiert und für frühestens 2029 angedacht. Für den Fall, dass es dazu kommt, stellt sich die Frage, wie Bayern organisatorisch, logistisch und strukturell auf einen solchen Schritt vorbereitet ist. Eine Bestandsaufnahme ist dringend erforderlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Planungen oder Szenarien existieren seitens der Staatsregierung oder im Rahmen der Landesverteidigung bezüglich der Einberufung von Wehrpflichtigen bei einer allgemeinen Wiedereinführung der Wehrpflicht? 3
- 1.2 Welche Kosten würden der Staatsregierung bei einer Einberufungspflicht entstehen? 3
2. Welche Rolle spielt die zivil-militärische Zusammenarbeit im Hinblick auf die in Bayern bestehenden Reserve- oder Ergänzungseinrichtungen der Bundeswehr (z. B. Kreisverbindungskommandos, Landesregimenter) und im Hinblick auf deren Ausstattung, personelle Stärke und Einsatzfähigkeit? 3
- 3.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung Konfliktpotenzial bei Wiedereinführung der Wehrpflicht und konkurrierenden Verpflichtungen (z. B. Ausbildung, Studium)? 3
- 3.2 Welche rechtlichen Regelungen wären aus Sicht der Staatsregierung im Vorfeld zu klären? 3
- 4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Bereitschaft junger Menschen in Bayern zur Ableistung eines Wehr- oder Pflichtdienstes? 3
- 4.2 Welche Erkenntnisse aus Umfragen oder Studien liegen hierzu vor? 4
- 4.3 Welche gesellschaftlichen Auswirkungen wären aus Sicht der Staatsregierung zu erwarten? 4
- 5.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht auf Bundesebene? 4

5.2	Welche Forderungen erhebt Bayern hinsichtlich einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Ländern?	4
5.3	Welche Rolle sieht die Staatsregierung für den Freistaat im Rahmen einer erweiterten nationalen Sicherheitsstrategie?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 22.08.2025

1.1 Welche Planungen oder Szenarien existieren seitens der Staatsregierung oder im Rahmen der Landesverteidigung bezüglich der Einberufung von Wehrpflichtigen bei einer allgemeinen Wiedereinführung der Wehrpflicht?

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht fällt in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz – GG). Auf Landesebene bestehen keine eigenen Planungen.

1.2 Welche Kosten würden der Staatsregierung bei einer Einberufungspflicht entstehen?

Etwaige Kosten für den Freistaat Bayern wären maßgeblich abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

2. Welche Rolle spielt die zivil-militärische Zusammenarbeit im Hinblick auf die in Bayern bestehenden Reserve- oder Ergänzungseinrichtungen der Bundeswehr (z. B. Kreisverbindungskommandos, Landesregimenter) und im Hinblick auf deren Ausstattung, personelle Stärke und Einsatzfähigkeit?

Die Kreisverbindungskommandos und die Heimatschutzregimenter sind integraler Bestandteil der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Aussagen zu deren Ausstattung, personellen Stärke und Einsatzfähigkeit fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes.

3.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung Konfliktpotenzial bei Wiedereinführung der Wehrpflicht und konkurrierenden Verpflichtungen (z. B. Ausbildung, Studium)?

3.2 Welche rechtlichen Regelungen wären aus Sicht der Staatsregierung im Vorfeld zu klären?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können mangels konkreter bundesrechtlicher Ausgestaltung einer Wehrpflicht nicht beantwortet werden.

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Bereitschaft junger Menschen in Bayern zur Ableistung eines Wehr- oder Pflichtdienstes?

4.2 Welche Erkenntnisse aus Umfragen oder Studien liegen hierzu vor?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

4.3 Welche gesellschaftlichen Auswirkungen wären aus Sicht der Staatsregierung zu erwarten?

Konkrete gesellschaftliche Auswirkungen hängen von der konkreten Ausgestaltung ab.

5.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht auf Bundesebene?

Die Staatsregierung befürwortet angesichts der aktuellen Bedrohungslage die Wiedereinführung einer an den Bedarf der Bundeswehr angepassten modernisierten Wehrpflicht.

5.2 Welche Forderungen erhebt Bayern hinsichtlich einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Ländern?**5.3 Welche Rolle sieht die Staatsregierung für den Freistaat im Rahmen einer erweiterten nationalen Sicherheitsstrategie?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayern hat ein Interesse an der Stationierung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Die Staatsregierung beabsichtigt, sich sowohl bei Stationierungsfragen als auch der Überarbeitung der geltenden nationalen Sicherheitsstrategie intensiv einzubringen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.